

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-285-03			
	AZ:	602-1			
	Datum:	03.02.2003			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
24.02.2003 Ortsbeirat Ogrosen					
06.03.2003 Hauptausschuss					
03.04.2003 Hauptausschuss					
10.04.2003 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Erstmalige Herstellung Gärtnerieweg einschließlich Wendeanlage					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau stimmt der erstmaligen Herstellung des Gärtnerieweges einschließlich Wendeanlage zu.

Es sind für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge zu erheben.

Beschlussbegründung:

Seit März 2002 ist die Gemeinde Ogrosen Eigentümer des Flurstückes 302, Flur 1 (Verkehrsfläche Gärtnerieweg). Seit Oktober 2002 ist die Widmung des Gärtnerieweges als öffentliche Verkehrsfläche wirksam. Somit ist die Stadt Vetschau/Spreewald, OT Ogrosen Baulastträger des Gärtnerieweges und für den Straßenbau und die Unterhaltung zuständig. Der jetzige Zustand des Weges macht eine erstmalige Herstellung dringend erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Straße in Asphaltbauweise herzustellen. Der Gärtnerieweg als Sackgasse erfordert eine Wendeanlage. Die Straßenentwässerung soll über Mulden bzw. wenn notwendig, über eine Leitung mit Einmündung ins Mühlenfließ realisiert werden. Eine Straßenbeleuchtung existiert bereits, jedoch sollte im Bereich der künftigen Wendeanlage eine zusätzliche Leuchte gesetzt werden.

Für die Errichtung der Wende- sowie der Entwässerungsanlage ist die Nutzung von privaten Grundstücksflächen notwendig.

Im Haushalt 2003 sind für die Planung und den Ausbau des Gärtnerieweges 40.000,-- € vorgesehen.

Sollte keine erstmalige Herstellung des Gärtnerieweges erfolgen, hat die Stadt Vetschau/Spreewald jährliche Instandhaltungskosten von ca. 2.500,-- € zu tragen.

Seitens des Bauamtes wird eine erstmalige Herstellung empfohlen, da somit eine längerfristige Haltbarkeit erzielt wird und jährliche Instandhaltungsarbeiten entfallen.

Die erstmalige Herstellung erfordert eine 90%-ige Umlage nach der Erschließungsbeitragsatzung gemäß Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG: 40.000,-- €

BETRAG:

-

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 6300.9600

-

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------